



Anhang zur Studienordnung

Modern Asian and Middle Eastern Studies

Master

Major 90 (Master of Arts UZH), spezialisiert

Das Major-Studienprogramm Modern Asian and Middle Eastern Studies 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Modern Asian and Middle Eastern Studies 30.

Zulassungsvoraussetzungen

Vorausgesetzt sind nachgewiesene Kenntnisse in mindestens einer am Asien-Orient-Institut im Bachelor gelehrt modernen Sprache auf dem Niveau des jeweiligen Sprachmoduls des ersten Semesters.

Das Zulassungsverfahren ist zweistufig:

1. Verlangt ist ein aussagekräftiges fachliches Motivationsschreiben in englischer Sprache.
2. Bei erfolgreich beurteiltem Motivationsschreiben wird ein Fachgespräch geführt, das die Eignung für das Studium des spezialisierten Masterprogramms ausweist. Das Fachgespräch überprüft
 - die sprachlichen Fähigkeiten (Englisch auf akademischem Niveau im Hör- und Leseverstehen sowie im Sprechen und Schreiben)
 - die wissenschaftlichen Fähigkeiten.

Das Kuratorium kann in Einzelfällen auf das Gespräch verzichten.

Die Entscheidung über die Aufnahme ins Studienprogramm erfolgt durch die Studienprogrammdirektion. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Foundations and Current Debates	mind. 18 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule	P WP
Culture	mind. 18 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus der Modulgruppe «Culture» und mind. 6 ECTS Credits aus der Modulgruppe «Society»	WP W
Society		WP W
Methods and Theory	mind. 6 ECTS Credits	WP W
Language	mind. 3 ECTS Credits	WP W
Transferable Skills	[keine Mindestanforderung]	WP W
Other Curricular Modules	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. August 2026). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. Dezember 2018, geändert am 25. März 2022 und am 21. November 2025, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 14. Februar 2022 und am 15. Oktober 2025.